



Aktenzeichen 13-9520.10	Datum 20.11.2024		
Abteilung/Sachgebiet Sachgebiet 13	Sachbearbeiter Herr Knapp		
Beratung Kreisausschuss	Datum 05.12.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Kreisfinanzverwaltung; Haushaltsvollzug 2024 - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben			

Vorschlag zum Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich bei Haushaltsstelle 0.7911.6550 in Höhe von 330.315,92 Euro und bei Haushaltsstelle 0.7911.7160 in Höhe von 229.000 Euro anfallenden überplanmäßigen Ausgaben werden gemäß § 43 Abs. 3 Satz 3 GeschO-KT genehmigt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität beantragt mit Anträgen vom 19.11. und 20.11.2024 die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 330.315,92 Euro für die Haushaltsstelle 0.7911.6550 – Sachverständigen und Gutachtenkosten und in Höhe von 229.000 Euro für die Haushaltsstelle 0.7911.7160 – Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen. Den Mehrausgaben bei vorgenannten Haushaltsstellen stehen zum Teil entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

Jedoch führen die erhöhten Kosten bei den Ausgabehaushaltsstellen zu überplanmäßigen Ausgaben in einer Höhe, über deren Inanspruchnahme der Kreisausschuss zu entscheiden hat.

II. Sach- und Rechtslage

Bei Haushaltsstelle 0.7911.6550 sind die überplanmäßigen Ausgaben wie folgt begründet: Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen nimmt an der Studie zur MVV-Verbundraumerweiterung teil. Hierfür erhält der Landkreis eine Förderung in Höhe von 90 % seitens des Freistaates Bayern. Für die Studie waren im Haushaltsjahr 2023 Ausgaben in Höhe von 800.000 Euro vorgesehen (ohne Abzug der Förderung). Tatsächlich beliefen sich die Ausgaben für die Studie im Jahr 2023 auf 575.682,38 Euro.

Nach Rücksprache mit dem MVV wurden bei der Mittelanmeldung für den Haushalt 2024 lediglich Ausgaben in Höhe von 36.000 Euro für die Studie vorgesehen, da laut Mitteilung des MVV lediglich noch Personalkosten für die Berechnungen in deutlich geringerem Umfang anfallen sollten. Im März 2024 wurden seitens des MVV Kosten in Höhe von 133.071,29 Euro für den Leistungszeitraum November bis Dezember 2023 in Rechnung gestellt. Diese Rechnung war an den MVV zu zahlen, da die Leistung nachweislich im Jahr 2023 erbracht wurde. Nach aktueller Information des MVV wurden auch im Jahr 2024 Fahrgastzählungen durchgeführt, da diese im Vorjahr nicht vollständig abgeschlossen werden konnten. Für diese im Jahr 2024 durchgeführten Fahrgastzählungen werden lt. MVV im Jahr 2024 noch ca. 273.000 Euro in Rechnung gestellt.

Anwaltskosten: Aufgrund der aktuellen Haushaltsslage wurde der Haushaltsansatz 2024 für die Anwaltskosten um 50 % gekürzt (von 80.000 auf 40.000 Euro). Im Zusammenhang mit der anstehenden Rückgabe der Aufgabenträgerschaft durch den Markt Garmisch-Partenkirchen waren zusätzliche Rechtsberatungsleistungen notwendig. Auch die Ausschreibungen für den Blaue Land Bus und die Eibsee-Linie waren aufwändiger, als zunächst erwartet.

Teilweise Deckung der überplanmäßigen Ausgaben:

Die überplanmäßigen Ausgaben der MVV-Studie werden zu 90 % durch die Förderung des Freistaates Bayern gedeckt. Auf den Landkreis entfallen nach Abzug der Förderung lediglich Mehrausgaben in Höhe von ca. 40.600 Euro.

Bei Haushaltsstelle 0.7911.7160 sind die überplanmäßigen Ausgaben wie folgt begründet: Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat mit der RVO GmbH einen Bruttovertrag für die Eibsee-Linie geschlossen. Dies bedeutet, dass die RVO vom Angebotspreis die

Beförderungserlöse abzieht und dem Landkreis den Differenzbetrag in Rechnung stellt. Die Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket wurden bei der Rechnungsstellung nicht berücksichtigt. Diese wurden erst im Nachhinein beantragt und verbleiben beim Landkreis. Bei der Berechnung des Ausgabehaushaltsansatzes für die Eibsee-Linie wurde von höheren Beförderungserlösen inklusive der Einnahmen für das Deutschlandticket ausgegangen.

Linie 9608: Bei der Aufstellung des Haushalts 2024 wurde die der RVO laut Nachtrag Nr. 1 zum Verkehrsvertrag vom 10.08.2018 zustehende Preisanpassung nach dem LBO-Index nicht berücksichtigt. Dabei handelt es sich um Mehrkosten in Höhe von 66.642,54 Euro (Anteil Landkreis GAP und Landkreis Bad Tölz), die noch zu bezahlen sind.

Teilweise Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben:

Die Mehrausgaben für die Eibsee-Linie können durch die Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket für die Eibsee-Linie gedeckt werden. Diese Ausgleichsleistungen werden auf der Einnahmehaushaltsstelle 0.7911.1710 gebucht. Die Mehrkosten für die Linie 9608 werden durch den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen mit einem Anteil von 31 % getragen, sodass eine Mehrbelastung für den Haushalt des Landkreises Garmisch-Partenkirchen in Höhe von 45.983,35 Euro verbleibt.

Die dem Landkreis verbleibenden Mehrausgaben sind im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts gedeckt.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Gemäß § 43 Abs. 3 Satz 3 GeschO-KT obliegt dem Kreisausschuss die Entscheidung über die Inanspruchnahme der überplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 0,4% des Volumens des Verwaltungshaushalts. Dies entspricht zum Haushalt 2024 einem Betrag in Höhe von 544.100 Euro.

Finanzielle Auswirkungen? Ja – siehe Begründung zur Sach- und Rechtslage

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			